

Biersteuergesetz (BStG):

Reduktion der steuerlichen Diskriminierung des Bieres gefordert

Das Bier wird seit vielen Jahrzehnten steuerlich diskriminiert, weil es als einziges gäralkoholisches Getränk – im Gegensatz zu Wein und Obstwein – einer Sondersteuer unterliegt. Die vollständige Abschaffung der Biersteuer ist aus (finanz-) politischen Gründen offenbar nicht möglich. Die Brauereibranche ist aber nicht mehr in der Lage und gewillt, diesen diskriminierenden Zustand unverändert zu akzeptieren. **Wir erwarten deshalb vom Bund konkrete Schritte zur Reduktion dieser Benachteiligung, die unsere Branche schädigt und massiv Arbeitsplätze bedroht.**

Im Vergleich zum benachbarten Ausland ist die Biersteuer in der Schweiz heute im Durchschnitt fast doppelt so hoch wie in Deutschland und liegt um einen Viertel höher als in Frankreich. Dies ist u. a. die Folge einer Überkompensation von 20% gegenüber der Teuerungsentwicklung seit 1959, wie der Bundesrat selbst zugibt (vgl. Botschaft Seite 5661 f). **Die Korrektur der Biersteuer um diese 20% ist ein minimaler Schritt, auf den die Brauereibranche einen legitimen Anspruch hat.** Diesem Mindestanspruch kam die Vorberatende Kommission des Ständerates (WAK-S) nach und beantragte Biersteuersätze pro Hektoliter von Fr. 15.-- für Leichtbier, Fr. 20.-- für Lager- & Spezialbier und 25.-- für Starkbier (= Biersteuerniveau in Frankreich). Leider hat der Ständerat diese bescheidene Korrektur mit 22:18 Stimmen abgelehnt.

(Längerfristig sollte aber das tiefere Biersteuerniveau von Deutschland angestrebt werden, weil dieses Nachbarland als europäisches Bierexportland Nr. 1 den Schweizer Biermarkt stark beeinflusst. Das deutsche Niveau entspräche in der Schweiz Biersteuersätzen von Fr. 10.--, Fr. 14.-- und Fr. 18.-- pro Hektoliter.)

* * * * *

Wie der Bundesrat und die WAK-S richtig feststellen, ist das BStG ein „reines Steuergesetz“. Es geht deshalb nicht an, dass nachträglich durch staatlich finanzierte „pressure groups“ versucht wird, das BStG für Präventionszwecke umzufunktionieren. Denn Alkoholismus und Jugendalkoholismus müssen ganzheitlich im Rahmen der Präventionsprogramme des Bundesrates bekämpft werden, wie dies auch die WAK-S festhält (vgl. Medienmitteilung der WAK-S). Tatsache ist sodann, dass von 1991 bis 2005 der Bierkonsum pro Kopf um 23% zurückgegangen ist (Bierkonsum 1991: 71,0 l, 2005: 54,8 l). Vom gesamten Alkoholkonsum (reiner Alkohol) entfallen weniger als 30% auf das Bier.

Es ist heute unbestritten, dass massvoller Biergenuss gesundheitliche Vorteile und lebensverlängernde Wirkung hat (vgl. u. a. die Resultate des Symposiums vom 27. April 2005 in Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Manfred Walzl). Individueller Missbrauch kommt in Einzelfällen leider vor, kann aber nicht der Verkaufspolitik der Brauereien angelastet werden. Die Schweizer Brauereien nehmen ihre gesellschaftliche Verpflichtung wahr und beachten einen strengen Verhaltenskodex.

**Schweizer Brauerei-Verband
IG unabhängiger Klein- und Mittelbrauereien**